

Rede anlässlich des internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen

von Anja Soheam, Ko-Landesvorsitzende der SPD-Frauen in Brandenburg auf dem Landesparteitag am 25.11.2023 in Schönefeld

2. August 2023

In einem Haus in Schulzendorf hat ein Mann nach Angaben der Polizei seine Frau getötet. Die Polizei fand die leblose 48-Jährige auf dem Grundstück; eine Notfallseelsorgerin musste sich um die kleine Tochter der Eheleute kümmern.

10. Mai 2023

Brück: In einem Auto auf der A9 ist eine Frau tot aufgefunden worden. Es stellte sich heraus, dass die Lehrerin aus dem Kreis Potsdam-Mittelmark Opfer eines Tötungsdelikts geworden ist. Die Polizei nahm zwei Tatverdächtige fest: zum einen den Todesschützen, zum anderen den Expartner des Opfers, der auch Vater des gemeinsamen Kindes ist.

Mai 2021

Lanz in der Prignitz: Ein 64-Jähriger enthauptete - mutmaßlich nach einem Trennungstreit - seine zwei Jahre jüngere Ehefrau mit einer Kettensäge.

Mai 2020

Glindow: Ein Mann hat seine getrennt lebende Ehefrau zuerst mit einem Messer schwer verletzt und anschließend vor den Augen der Kinder im Gartenteich ertränkt.

September 2020:

Ein 52-Jähriger tötete in Göttingen mutmaßlich eine 44-jährige Frau auf grausame Art: Er überschüttete sie mit Brandbeschleuniger, zündete sie an und traktierte sie mit Messerstichen. Eine Arbeitskollegin, die der Frau zu Hilfe kommen wollte, tötete er ebenfalls. Als Motiv vermutet die Polizei, dass der Mann mehrere Mal von der Frau abgewiesen wurde.

Diese Taten wurden in der Presse als „Beziehungstat“, als „Eifersuchtsdrama“ oder „Mord aus Eifersucht“ betitelt, aber nur selten als das, was sie sind: Femizide!

Femizide sind kein Drama, sondern bezeichnen den Mord an Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts.

Die Morde richtig zu benennen, ist wichtig, um sie bekämpfen zu können, denn die Zurückweisung einer Frau ist nie Motiv eines Mordes. Es ist der Frauenhass des Täters.

Männliche Besitzansprüche sind es, die zu Gewalt gegenüber Frauen führen. Begriffe wie „Beziehungstat“ oder „Familiendrama“ verharmlosen die grausamen Tötungsdelikte.

Es handelt sich ja nicht um einen Familienstreit um den nächsten Urlaubsort, sondern um einen Mord aus Frauenhass.

Die oben genannten Fälle sind nur ein Auszug dessen, was Realität ist: Laut Statistik versucht jeden Tag ein Mann eine Frau zu töten, jeden dritten Tag hat ein Mann eine Frau getötet. Im Jahr 2021 wurden 113 Frauen durch Partnerschaftsgewalt getötet – 192 Frauen überlebten.

Im Jahr 2022 wurden 123 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet, und die grausamen Schlagzeilen lassen erahnen, dass das Jahr 2023 für Frauen und Mädchen nicht sicherer geworden ist.

Die größte Gefahr für Frauen getötet zu werden, geht von Ihrem Ehemann, Partner oder Ex-Partner aus, nachdem sie von Trennung gesprochen oder sich getrennt hat. Das Motiv liegt also meist in der Angst vor Verlust des Besitzes oder in der Eifersucht.

„Selbst schuld, wenn sich die Frau einen gewalttätigen Partner gesucht hat“ – hat vielleicht der ein oder die andere vorhin auch gedacht, als ich die Schlagzeilen verlesen habe.

„Sie hätte sich doch jederzeit von ihm trennen können!“, meinen andere.

„Da wird sie ihn wohl provoziert haben“, sagen andere.

In unserer Gesellschaft findet oft eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Die Frau unterliegt der permanenten Bewertung, sie solle das perfekte Opfer sein. Erst wenn das Opfer tot ist, unterliegt es nicht mehr der Bewertung und Verurteilung. Erst dann hören Gesellschaft und ja auch staatliche Institutionen auf, sich zu fragen, was sie, das Opfer, wohl falsch gemacht haben könnten, dass sie Gewalt erfahren hat.

Jetzt aber mal Butter bei die Fische:

Worin liegen die Ursachen für Femizide? Was kann Politik, was kann Gesellschaft, was kann jede oder jeder einzelne von uns dagegen tun?

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften mag unterschiedliche Formen annehmen, doch eines ist ihnen gleich:

Sie erstreckt sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und Generationen – also vom hochdotierten Vorstandsvorsitzenden, über den Professor bis hin zum Angestellten, Handwerker oder Bürgergeldempfänger.

Weder der Bildungsgrad noch das Einkommen noch das Alter von Männern schützen Frauen vor Partnerschaftsgewalttaten.

Zu Formen der Gewalt:

„Ja, aber ich hätte doch gesehen, wenn meine Nachbarin von ihrem Ehemann grün und blau geschlagen worden wäre.“

1. Machtdemonstration – körperliche Gewalt

Gewalt an Frauen hat viele Facetten: die sichtbarste Form ist die körperliche Gewalt, die blaue Flecken, Würgemale Narben hinterlässt. Blickt man auf die Zahlen, wird deutlich, wie erschreckend groß die Gefahr für Frauen ist, in einer Beziehung Opfer einer Gewalttat zu werden: Im Jahr 2021 wurden 143 604 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt polizeilich erfasst. Ich habe es vorgetragen: alle drei Tage tötet ein Mann eine Frau. – Das ist aber nur das sogenannte Hellfeld, also die bekannten und zur Anzeige gebrachten Taten.

Eine regionale Studie aus Sachsen – die VisSa-Studie -, die im April 2023 veröffentlicht wurde, zeigt, wie wichtig wissenschaftlichen Untersuchungen sind. Die alarmierenden, wenn auch wenig überraschenden Ergebnisse der Studie zur „Viktimisierung von Frauen durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt machen deutlich, dass das Dunkelfeld erheblich sein muss.

2. Psychische Gewalt

Gewalt in einer Beziehung beginnt in der Regel aber nicht mit einem Faustschlag, sondern mit Worten, die demütigen und erniedrigen.

Natürlich ist nicht jeder Konflikt zwischen Partnerinnen und Partnern psychische Gewalt. In allen funktionierenden Beziehungen gibt es Konflikte – manchmal auch lautstark.

Zu psychischer Gewalt kommt es aber dann, wenn Partner versuchen, über Kontrolle, Isolation und Beleidigungen ein Herrschaftssystem in der Partnerschaft aufzubauen und die andere Seite zu unterwerfen.

Psychische Gewalt wird häufig nur als Begleiterscheinung von körperlicher Gewalt wahrgenommen und nicht als eigenständige Gewaltform.

Psychische Gewalt ist nicht selten verschränkt mit sexuell grenzüberschreitendem Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt durch den Partner. Psychische Gewalt ist eine sehr wirkmächtige Waffe, wenn es um sexuelle Kontrolle geht.

3. Wirtschaftliche Gewalt

Die wirkmächtigste und zugleich unsichtbarste Form der Gewalt gegen Frauen ist die wirtschaftliche Gewalt. Sie durchdringt unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftssystem. Während körperliche Gewalt Frauen punktuell und folgeschwer betrifft, wirkt wirtschaftliche Gewalt leise, aber durchgängig.

Allein das Ehegattensplitting fördert die finanzielle Abhängigkeit von einem Partner. Es schafft weniger Anreiz, erwerbstätig zu sein oder Karrierechancen zu ergreifen.

Vom Ehegattensplitting profitieren vor allem wohlhabende Ehen, und der Steuervorteil nimmt zu, je mehr die eheinterne Arbeitsteilung sich dem Modell der Einverdienstehe nähert. Die Frauen blieben jahrelang zu Hause, arbeiteten höchstens wenige Stunden in Teilzeit.

Sie wurden mit den Jahren wirtschaftlich vollkommen abhängig von ihrem Partner. Eine Rückkehr in den Beruf wurde immer schwieriger

Sie waren irgendwann nicht nur abhängig vom Einkommen ihres Partners, sie waren auch abhängig von seinem guten Willen, das erwirtschaftete Geld auch in ihrem Interesse einzusetzen. Mehr und mehr bestimmten die Männer, wie das Geld ausgegeben werden sollte und wofür. Manchmal hatten Frauen gar keinen Zugang mehr zum gemeinsamen Konto und bekamen von ihren Partnern Taschengeld ausgezahlt.

Ehegattensplitting legt die Annahme zugrunde, dass es grundsätzlich eine wirtschaftliche Realität der intakten Durchschnittsehe gebe, in der ein Transfer steuerlicher Leistungsfähigkeit zwischen Partnern stattfindet. Die Realität sieht anders aus:

Frauen, die Gewaltbeziehungen beenden und sich trennen wollen, haben in Deutschland oft nur die Wahl zwischen Gewaltbeziehung und Armut – das gilt vor allem dann, wenn sie Kinder haben.

Alleinerziehende sind nach Arbeitslosen die am häufigsten von Armut betroffene Gruppe. 43 % der Alleinerziehenden gelten als einkommensarm. In einigen Fällen liegt es daran, dass sie zu wenig Zeit und Möglichkeiten haben, mehr als nur in Teilzeit zu arbeiten. Oft reicht aber das Einkommen selbst in Vollzeit nicht für das Leben mit den Kindern aus.

Weil Frauen nach der Trennung mit ihren Kindern oft in prekäre Verhältnisse stürzen, wägen sie länger ab, ob sie es nicht doch noch ein paar Jahre länger in der Beziehung aushalten. Sie haben berechtigte Angst, dass sie ihren Kindern nach der Trennung nichts mehr bieten können.

Was also kann Politik, was Gesellschaft tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen?

1. Förderung von Gleichstellung und Respekt für Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft ist entscheidend
2. Sensibilisierung und Prävention: Aufklärung über die verschiedenen Formen von Gewalt, um das Bewusstsein dafür zu schaffen und Missbrauch frühzeitig zu erkennen
3. Unterstützungssysteme stärken: auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung von Unterstützungsnetzwerken, Jugendämtern, Beratungsstellen, Zufluchtsorten und Kriseninterventionen für betroffene Frauen

Spanien hat bereits vor 20 Jahren ein Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt erlassen, das mit den Worten beginnt:

„Geschlechtsspezifische Gewalt ist kein Problem, das die Privatsphäre betrifft. Im Gegenteil, es manifestiert sich als das brutalste Symbol für die Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Es ist eine Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, weil sie Frauen sind, weil sie von ihren Angreifern als rechtlos angesehen werden: ohne Recht auf Freiheit, Recht auf Respekt, Recht auf eigene Entscheidung.“

„Eine Gesellschaft muss ihre Freiheit daran bemessen, wie frei die verwundbarsten Personen in ihr sind!“